

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 20

Freitag, den 6. Mai 2016

Nr. 5



Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.



Der Countdown läuft 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lengefeld

Einladung

Vor fast genau 90 Jahren, wurde die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gegründet. Diesen Jahrestag wollen wir würdig begehen und mit all unseren Gästen feiern. Dazu laden wir Sie, liebe Einwohner und Einwohnerinnen, schon jetzt recht herzlich ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- | | | |
|-----------------------------|---|---|
| Samstag (04.06.2016) | - Vorausscheid des Wehrbereichs 2 nach FWDV 3 | |
| Freitag (10.06.2016) | - Treffen der Alters- und Ehrenabteilung | ab 14.30 Uhr |
| | - Große Einsatzübung | nach Alarmierungsplan |
| | - Disco im Festzelt | ab 21.00 Uhr |
| Samstag (11.06.2016) | - Spiel ohne Grenzen | 12.30 Uhr Eintreffen, 13.00 Uhr Beginn |
| | - Tanz im Festzelt mit Siegerehrung | ab 20.00 Uhr |
| Sonntag (12.06.2016) | - Frühschoppen mit Musik im Festzelt | ab 10.00 Uhr |
| | - Deftiges Mittagessen im Festzelt | ab 11.30 Uhr |
| | - Großer Festumzug | 13.30 Uhr Aufstellung |
| | - Musik im Festzelt | |

Wir freuen uns sehr, viele Bürgerinnen und Bürger zu unserem Jubiläum begrüßen zu dürfen und verbleiben bis dahin

mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Diemann
Wehrführer/Vereinsvorsitzender



... weitere Informationen im Innenteil unter Vereine/Verbände OT Lengefeld

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Zusätzlich hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat geöffnet. Servicetag im Mai: Samstag, 14.05.2016 von 09 bis 12 Uhr

Schiedsmannd der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, Zimmer Nr. 4 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016-2017

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Mit Beschluß Nr.: 14-82-2016 vom 06.04.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Haushaltssatzung 2016 - 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 18.04.2016, Az.: 07.3-1512-0068/16 die Haushaltssatzung 2016 - 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Eingangsbestätigung erteilt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, kann sie gemäß § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schließung der Gemeindeverwaltung

Am Freitag, dem **06. Mai 2016**,
 (nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“)
 und
 am Freitag, dem **27. Mai 2016**,
 (nach dem Feiertag „Fronleichnam“)
 bleibt die Gemeindeverwaltung Anrode
 geschlossen.

Jonas Urbach
 Bürgermeister

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 6/2016; erscheint am 03.06.2016)

ist der 23.05.2016

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt. Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan 2016 - 2017 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 09.04.2016 bis 23.04.2016 in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstr. 55, Zimmer 9 in 99976 Anrode OT Bickenriede zu den allgemeinen Sprechzeiten (Mo. Mi. Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 eine Einsichtnahme an gleicher Stelle möglich ist.

Anrode, 25.04.2016
Jonas Urbach
 Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Jahr 2016

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.822.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 391.000 Euro

und schließt im Jahr 2017

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.725.100 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4*

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2016 auf 635.000 Euro und für das Jahr 2017 auf 620.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Anrode, den 25.04.2016

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach

Bürgermeister

(Siegel)

* *Nachrichtlich:*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 12-69-2015 vom 26.11.2015 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2016

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 323 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 426 v.H.

2. Gewerbesteuern

406 v.H.

Der Bürgermeister informiert

Hinweise zur Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass informiert die Gemeindeverwaltung über die Regelungen zur Straßenreinigung in der Gemeinde Anrode:

Textfassung nach der 2. Änderung vom 19.12.2005

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Anrode

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach der Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen, die in der Anlage aufgeführt sind;

b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen und Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG) und die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt sind.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege

b) die Parkplätze

c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle

d) die Gehwege und Schrammborde

e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches

f) die Überwege

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, so genannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder an einen öffentlichen Weg angrenzen.

Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortlaufend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7)

b) den Winterdienst (§§ 8 und 9)

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst auch das Entfernen von Fremdkörpern, wie z. B. Gras, Unkraut u. s. w. auf den Straßen, Gehwegen und an den Bordsteinen.

Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Beprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgetretener Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 Meter breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) eine sofortige Reinigung/ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder vor einem gesetzlichen Feiertag und zwar

- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (z. B. bei Veranstaltungen, Volks- und Heimatfesten, Umzügen und ähnlichem) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

Fakten und zusammengefasste Infos zum Wegfall der sog. Brenntage

Die novellierte ThürPflanzAbfV entzieht den Unteren Abfallbehörden die Ermächtigungsgrundlage zur Erlaubnis des Verbrennens von Pflanzenabfällen per Allgemeinverfügung.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung vom 23.12.2015 das Entzünden eines Feuers zum Zweck der Beseitigung von Pflanzenabfällen verboten ist.

Die Verordnung bietet Freiraum in Form der nachfolgenden Alternativen.

Was ist also auch in Zukunft trotz Wegfall der Brenntage noch möglich?

1. Zerkleinerung der Gartenabfälle, Kompostierung und Verwertung an Ort und Stelle

2. Verbrennen in Feuerschalen zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle

Voraussetzungen:

ausschließlich Verwendung von trockenem, unbehandeltem Holz, keine Gefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit, Hierzu ist keine Genehmigung nötig, (Eine Information an die Gemeindeverwaltung kann aber Missverständnissen vorbeugen.)

3. Abbrennen von Lagerfeuern zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle

Voraussetzungen:

ausschließlich Verwendung von trockenem, unbehandeltem Holz, keine Gefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit, Zusätzlich ist eine Genehmigung der Gemeindeverwaltung erforderlich.

4. Verbrennung von Pflanzenabfällen, die mit Krankheiten behaftet sind

Es besteht die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung für das Verbrennen kranker Pflanzenteile zu beantragen. Zuständig hierfür ist der Pflanzenschutzdienst der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

Kontakt:

https://www.thueringen.de/th9/tll/pflanzenproduktion/pflanzenschutz/aufgaben_psd/index.aspx

Reinhard Götz (Leiter Referat Pflanzenschutz)

Telefon: 0361 - 55068-0

5. Ausrichten von Traditionsfeuern

Sowohl die Genehmigung als auch die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Traditionsfeuer gelten nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle.

Voraussetzungen:

- Verwendung von getrocknetem, Baum- und Strauchschnitt als Brennmaterial
- Sicherstellung der Vermeidung von Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit
- Ausrichtung des Feuers von Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen des Ortes
- Durchführung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, für jedermann zugänglich,

zb. als Osterfeuer, Maifeuer, Sonnenwendfeuer, Martinsfeuer etc. Von der Brauchtumspflege sind die Feuer nicht erfasst, die keinen über den eigentlichen Vorgang hinausreichenden Sinnbezug haben. Somit sind Feuer nicht möglich die nur den Zweck erfüllen, angefallene Pflanzenabfälle zu beseitigen.

Beachtung des Naturschutzes:

keine Feuer während der Brutzeiten der Vögel, Umsetzen des Brennmaterials vor entzünden, um eingesteten Tieren die Möglichkeit zur Flucht zu geben

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

18.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Degenhardt, Friederike
01.06.	zum 90. Geburtstag	Herrn Wand, Kunibert

OT Lengefeld

13.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Schlieben, Helga
15.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Freund, Heinz



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Termin für alle evang. Kirchengemeinden

Donnerstag, 05.05.2016

11:00 Uhr Regionalgottesdienst in Horsmar Pfarrwiese

Donnerstag, 26.05.2016

19:30 Uhr offenes Singen in Ammern

Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

Sonntag, 15.05.2016

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 04.06.2016

15:00 Uhr Schulentlassungsgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Sonntag, 15.05.2016

11:00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 03.06.2016

13:30 Uhr Trauung

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

Mittwoch, 04.05.2016

15:00 Uhr Frauenhilfe in Lengefeld

Sonntag, 15.05.2016

09:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18.05.2016

15:00 Uhr Frauenhilfe in Lengefeld

Sonntag, 05.06.2016

14:00 Uhr Goldene Konfirmation in Lengefeld

Vereine und Verbände

Anrode

**Luftwaffenmusikkorps
Erfurt**
volkstümliches Konzert
in der „Egerländer-Besetzung“

Benefizkonzert
zu Gunsten der Sanierung des Klosters Anrode
Mittwoch, 1. Juni 2016
19:30 Uhr Klosterscheune Anrode

Vorverkauf in der Gemeindeverwaltung Anrode und weiteren Vorverkaufsstellen
Eintritt: Vvk. 3,- / erm. 6,50,- €; AK 9,- € / erm. 7,50,- € (Bettner, Schüler)

Tagesfahrt der CDU Anrode

Der Ortsverband der CDU führte auch in diesem Jahr wieder eine interessante Tagesfahrt durch. Am 16. April 2016 führte es die 34 Teilnehmer in die nahe Nordhausen gelegene KZ-Gedenkstätte „Dora“. Hier wurden vor dem Ende des 2. Weltkrieges mehr als 60.000 Zwangsarbeiter aus ganz Europa unter katastrophalen Umständen zur Arbeit an der „V2“ gezwungen. In einem riesigen, mehr als 20km umfassenden Tunnelsystem wurden mehrere tausend Bomben hergestellt. Rund 20.000 Zwangsarbeiter kamen dabei ums Leben. Die Gedenkstätte mit dem neu errichteten Dokumentationszentrum und der Dauerausstellung erinnern an das Schicksal der Opfer.



Nach einer Mittagspause in einem Braugasthof in Sophienhof im Harz besuchten die ReisetTeilnehmer das ehemalige Zisterzienserkloster Walkenried. In einer Führung durch eine sehr anschauliche Ausstellung und die erhaltenen Gebäudeteile erfuhren die Gäste viel über die spezielle Lebensweise der Zisterzienser.

Jonas Urbach
Ortsverbandsvorsitzender



**Verein der Freunde und Förderer
des Schulzentrums der musikalischen
Grundschule Anrode e.V.**

**Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **25.05.2016, um 19:30 Uhr** in der musikalischen Grundschule Anrode statt. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Bericht über den erreichten Arbeitsstand
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl des Kassenprüfers
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Martina Ahl
Vorsitzende



OT Bickenriede

SGB 1890 e. V.: Wanderung NW Gruppe

Am Samstag, den 09.04.2016, traf sich bei strahlendem Sonnenschein die Nordic Walking-Gruppe der SG zur Bärlauch-Wanderung im Mühlhäuser Stadtwald.

13 Erwachsene und 8 Kinder waren der Einladung der Übungsleiter gefolgt und begaben sich vom Spielplatz am Weißen Haus aus auf Entdeckertour. Empfangen wurden wir von einer phantastisch anmutenden Figur, die nicht nur die Kinder ins Grübeln und Staunen versetzte. Die Naturführerin Elisabeth Kätsch aus Eigenrieden hatte sich für uns in Frau Holle verwandelt und hatte so von Beginn an die ungeteilte Aufmerksamkeit der Kinder.

In spannenden Erzählungen und Ausführungen erfuhren wir viel über unsere heimische Flora und Fauna, wobei es auch für die Erwachsenen so manch wissenswertes Neues gab. Nach einer kleinen Wanderung durch den Wald kamen wir an einem wahren Bärlauch-Teppich an, der schon von weitem geruchlich auf sich aufmerksam machte. Nachdem die wichtigsten Fakten über diese Pflanze ausgetauscht wurden, sammelten wir etwas Bärlauch

für den eigenen Gebrauch. Praktische Tipps zur Verarbeitung gehörten genauso dazu wie die wichtigsten Erkennungsmerkmale oder praktische Sammeltipps.

Nach 2 kurzweiligen Stunden im Wald traf die Wandergruppe wieder am Ausgangspunkt ein. Nun galt es natürlich, den Bärlauch zu verkosten. Neben dem zahlreich mitgebrachten Proviant aus den Rucksäcken gab es von Frau Holle selbst gebackenes Brot sowie von ihr hergestellte Bärlauchbutter, -quark und -aufstrich. Während die Erwachsenen sich die Leckereien schmecken ließen, nutzten die Kinder die Zeit zum gemeinsamen Spielen. Ein schöner Vormittag verging somit viel zu schnell und alle waren sich einig, eine solche Wanderung bedarf einer Wiederholung.

Die Übungsleiter der NW-GRUPPE
Marlen Wolf & Theresa Schäfer



**St. Sebastian Schützenbruderschaft
Bickenriede 1993 e.V.**

Schießsaison eröffnet

Am Samstag, den 16. April 2016 wurde im Rahmen eines kleinen Frühlingsfestes die Schießsaison eröffnet. Dazu hatten sich die Mitglieder der Schützenbruderschaft neben ihren Familien auch Gäste von der Schützenbruderschaft aus Niederorschel und vom Stadtspielmanszug aus Mühlhausen eingeladen.

Bei einem kleinen Wettschießen konnte jeder seine Zielsicherheit mal wieder unter Beweis stellen. Insbesondere die Gäste hatten so die Möglichkeit den Schießsport auszuprobieren. Bei der anschließenden Siegerehrung wurden nicht nur die Besten geehrt, auch die weiter hinten Platzierten erhielten noch Preise. Der Nachwuchs konnte an diesem Nachmittage die neue Laser-Biathlon-Schießanlage in Betrieb nehmen, die ohne Altersbeschränkung genutzt werden kann.

Am Abend spielten die lustigen Dorfmusikanten auf und luden zum Mitsingen und tanzen ein. Unterstützt wurden sie dabei auch von einem befreundeten Dudelsackspieler. Zur Stärkung gab es Bratwurst und Schweinekeule vom Grill. So gestärkt wurde noch eine ganze Weile in fröhlicher Runde gefeiert.

Seit Sonntag 24.04.2016 ist nun wieder immer sonntags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr der laufende Schießbetrieb. Jugendliche ab 14 Jahre können mit schriftlicher Einwilligung oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Schießen teilnehmen.

Der Vorstand



Musikalische Übungsstunden

Für alle musikalisch Interessierten bietet die Bickenrieder Blaskapelle ab August Unterrichtsstunden für Blasinstrumente an.

Die Übungsstunden sollen jeden Donnerstag mit einem Musiklehrer (Preis ist verhandelbar) im Proberaum der Blaskapelle stattfinden.

Interessierte mögen sich bitte bei

Herrn Tobias Vogt: 01715311854

oder

Herrn Christian Sternadel: 016097387040

melden.



Eure Bickenrieder Blasmusikanten

OT Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Feuerwehr Dörna finden für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen die Übungsdienste statt:

Jeder 1. Samstag im Monat um 17:00 Uhr, anschließend jeden Freitag um 19:00 Uhr
 Ausbildungsschwerpunkte sind die Feuerwehrdienstvorschrift 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV10 die FwDV 500 sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten und werden rechtzeitig und gesondert bekannt gegeben!

Gemäß § 14 Abs. (1) ThürBKG sind die Kameraden der Einsatzabteilung verpflichtet am Übungsdienst teilzunehmen!

Im Verhinderungsfalle bitten wir um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrleitung



OT Lengefeld

**Der Countdown läuft
 90 Jahre
 Freiwillige Feuerwehr Lengefeld**

Einladung

Schon früh engagierten sich Bürger in unserer Gemeinde um Schäden und Unheil von Mensch, Tier und Natur abzuhalten. Am 12.06.1926, vor fast genau 90 Jahren, wurde die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gegründet, welche noch heute mit 27 aktiven und 76 Vereinsmitgliedern besteht.

Um diesen Jahrestag würdig zu begehen, wollen wir vom Freitag den 10.06.2016 bis Sonntag den 12.06.2016 mit all unseren Gästen feiern. Dazu laden wir Sie, liebe Einwohner und Einwohnerinnen schon jetzt recht herzlich ein. Ob groß, ob klein, ob jung, ob alt, es ist für jeden etwas dabei. Reservieren Sie schon jetzt den Termin und bringen Sie Ihre Freunde, Verwandten und Bekannten mit.

- **Geplante Umzugsstrecke:**
Aufstellung, Prof.-Dr.-Sellmann-Straße
Prof.-Dr.-Sellmann Straße, Horsmarweg, Schützenstieg, Unterdorf, Oberdorf, Angerplatz, Bickenrieder Weg, Keutel, Große Gasse, Mühlhäuser Tor, Mühlgasse, Käsegasse, Kiliansgraben, Prof.-Dr.-Sellmann-Straße, Festzelt

Wir freuen uns sehr, viele Bürgerinnen und Bürger zu unserem Jubiläum begrüßen zu dürfen und verbleiben bis dahin

mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Diemann

Wehrführer/Vereinsvorsitzender

Frühjahrsputz in Lengefeld

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat von Lengefeld halten alle Lengefelder Bürger aufgerufen, am 02.04.2016 sich am Frühjahrsputz in Lengefeld zu beteiligen.

Unter dem Motto „Der Dreck muss weg - Sauberkeit in Lengefeld“ trafen sich ca. 30 Lengefelder, um dem abgelagerten Müll in und um den Ort den Kampf anzusagen.

Aufgeteilt in einzelne Gruppen wurde in verschiedenen Richtungen der Ortseingänge der Müll aus den Straßengraben eingesammelt.

Ein großes Dankeschön geht an Rudi Weinreich und Kurt Helbing die mit ihren mitgebrachten PKW Anhängern die vielen Müllsäcke zur Sammelstelle transportierten sowie an die Firma ZEBRA Technik für die Bereitstellung eines Transportfahrzeuges. Besonders erfreulich war, dass sich auch einige Kinder an der Aktion beteiligten.

Es ist kaum zu glauben, dass Abfall in über 30 großen Müllsäcken von den Helfern in gut 2 Stunden eingesammelt wurden. Zum Abschluss trafen sich alle auf dem Festplatz um bei belegten Broten und Trinken die Sammelaktion bei netten Gesprächen auszuwerten.

Ich möchte mich hiermit bei allen Helfern recht herzlich für ihren Einsatz bedanken.

Sie alle haben mitgeholfen, dass unser Lengefeld wieder ein Stück sauberer geworden ist.

Walter Diemann

Ortsteilbürgermeister

Einladung

Hiermit möchte ich alle Rentner und Rentnerinnen auch im Namen des Heimatvereines Lengefeld zu einem am **Freitag, den 27. Mai 2016 um 14.00 Uhr** in der **Gemeindegaststätte Lengefeld** stattfindenden



Kaffeenachmittag

recht herzlich einladen.



Wir würden uns sehr freuen, wenn viele unserer Einladung folgen würden.

Walter Diemann
Ortsteilbürgermeister

- Bitte weitersagen! -

Einladung

**120 Jahre St. Johannis Kirche zu Lengefeld
 und 70 Jahre Lengefelder Platzmeistertreffen
 1946/2016**

vom 24.06 bis 26.6. 2016

Freitag 18 Uhr	Auftakt in der Kirche mit einem Gospelchor und gemütlichem Beisammensein auf dem Pfarrhof
Samstag 18 Uhr 20 Uhr	Platzmeistertreffen öffentliche Tanzveranstaltung
Sonntag 13 Uhr 14 Uhr	Gottesdienst Festumzug der Platzmeister anschließend Kaffee und Kuchen für alle Gäste und Bürger auf dem Saal der Gemeindegaststätte

OT Zella

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

Ort: ehemalige Gemeindeverwaltung,
 Büro des Ortsteilbürgermeisters

Datum: jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

Nächste Termine:

06.05.2016 03.06.2016 01.07.2016

Schulen

Regelschule Küllstedt

Talentshow der Regelschule Küllstedt

Am Donnerstag, dem 14. April, um 18.00 Uhr fanden sich rund 350 Schüler und Erwachsene in der Turnhalle der Regelschule Küllstedt zu einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Event ein. Die 5. Talentshow stand unter dem Motto „Bühne frei für unsere Stars“. Jennifer und Adaobi (Klasse 10) moderierten gekonnt die Darbietungen, DJ Christian sorgte wie immer für den guten Ton.

In wochenlanger Vorbereitung hatten die Lehrer viele Talente auf musikalischem, tänzerischem und schauspielerischem Gebiet aufgespürt und zu Bestleistungen motiviert. Diesmal fungierte das gesamte Publikum als Jury und wählte Preisträger in drei Kategorien. Den ersten Platz bei den Einzelbeiträgen belegte Daniel Wiederhold (Klasse 9) für seine brillanten musikalischen Beiträge. Als beste Kleingruppe wurde wiederholt die Schülerband (Klasse 5 bis 7) geehrt. Für ihren großartigen Showtanz mit Gesangseinlage von Nico (Klasse 6a) erhielten zum 2. Mal die „Dancing Colours“ unter Leitung von Martha Büchling (Gymnasium Dingelstädt) einen Wanderpokal.



Frau Angela Mock zeichnete in ihrer Funktion als Vorsitzende des Fördervereins drei Schüler für ihre besonders gute soziale Kompetenz aus, und zwar Laura Hülfenhaus und Niclas Dauphin (Klasse 9) sowie Hannah Böttcher (Klasse 7).

Nach der Preisverleihung erfreuten einige Lehrer mit ihrer Version von „Schneewittchen“ die Zuschauer. Das Finale gestaltete die Jugendband „Jonez Tonez“ aus Leinefelde, unter anderem mit einem selbst kreierten Lied.

Ein großes Dankeschön gebührt allen Akteuren und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, ganz besonders Andrea Büchling für die Regie sowie Frau Heilwagen und Herrn Schulz für das Einstudieren der Auftritte mit den Schülern.

Danke auch an den Förderverein, auf dessen Initiative diese Veranstaltung basiert.

Regelschule Küllstedt

Verkehrte Welt oder Alltag einer Regelschule?

Spielzeug im Klassenzimmer, eine Hochschwangere im Beratungsgespräch mit einer Hebamme, aufgestapelte Bierkästen im Unterrichtsraum, Stricken und Häkeln als neue Freizeitbeschäftigung für Jugendliche? Oder Jagdhornbläser lautstark hörbar im Schulhaus, Floorball, ein beliebtes Stockballspiel als Vorführung im Mathematikraum, Fußballtore begrenzen das Spielfeld im Klassenraum und mit mittelalterlichen Waffentechniken beeindruckt man die Zuschauer.

Verkehrte Welt? Nein, Alltag in der Küllstedter Regelschule. Zeit der Präsentationen der Projektarbeiten durch Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse. Alljährlich ein Höhepunkt im Schulleben, anfangs gefürchtet, immer gemeistert, oft rückblickend mit Stolz betrachtet, sowohl von Schülern, Eltern als auch Lehrern.

In diesem Jahr präsentierten die Jugendlichen die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten am 21./22. März. Wiederum war die Themenauswahl vielfältig und interessenbezogen. Geschichtliche Themen wurden bearbeitet, u.a. Spielzeug früher und heute ver-

glichen, der älteste Frauenberuf der Welt „Von der Wehemutter zur Hebamme“ vorgestellt, Stricken und Häkeln als Handarbeits-techniken neu belebt, auch sportliche Aktivitäten, wie Unihockey oder Fußballspielen im Heimatverein untersucht. Über die Folgen des Alkoholmissbrauchs klärten Schüler auf, thematisierten soziale und individuelle Förderungsmöglichkeiten in der Schule, zudem widmete sich eine Arbeitsgruppe persönlich dem jagdlichen Brauchtum am Beispiel der Jagdhornbläsergruppe Bickenriede. Lerner der 9. Klasse, die sich zurzeit am Anfang der Erarbeitung ihrer Projektarbeit befinden, nutzten die Möglichkeit, eine Präsentation der Zehntklässler mitzuerleben.

Insgesamt überzeugten die Schüler mit der kreativen Gestaltung ihrer Vorträge, den Anschauungsmaterialien und Modellen, sodass 19 von 21 Teilnehmern die Noten 1 oder 2 für ihre Präsentation erzielten. Auch der erreichte Durchschnitt von 1,9 bei der Gesamtnote widerspiegelt diese positive Bilanz. Dazu herzlichen Glückwunsch!

Die Schülerinnen und Schüler bedanken sich an dieser Stelle bei ihren Eltern und Lehrern für die tatkräftige Unterstützung in dieser wichtigen Phase des Realschulabschlusses.

B. Essenburger, Regelschule Küllstedt

St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Gemeinsame Bepflanzung des Schulgeländes der St. Franziskus-Schule und des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt (20.04.2016)

In diesem Jahr wurde ein gemeinsames Projekt im Rahmen der Umweltschule in Europa der beiden Dingelstädter Schulen fortgeführt. Im letzten Jahr erarbeiteten die Schüler Charlotte Schulz und Susann Kirchberg ein Projekt im Naturwissenschaftlichen Unterricht zur Bedeutung von Sträuchern und Büschen als natürliche Begrenzung für die Umwelt. Dazu pflanzten die Schülerinnen im letzten Jahr einige Beerensträucher auf dem Gelände der Franziskussschule gemeinsam mit Schülern der Werkstoffklasse von Herrn Lumplecker. In diesem Schuljahr wurde die Begrünung des Geländes fortgesetzt und weitere Sträucher gepflanzt. Charlotte und Susann aus der Klassenstufe 9 pflanzten gemeinsam mit Dominik und Lukas neue Sträucher, darunter Himbeere, Rote Stachelbeere und Jostabeere. Bei schönem Wetter und witzigen Gesprächen zwischen den Schülern trugen beide Schulen erneut zur Aufwertung und Begrünung des gemeinschaftlichen Schulgeländes bei. Die Schüler freuen sich auf die Früchte, welche in den kommenden Monaten probiert werden können. Die betreuenden Lehrer Herr Lumplecker von der St. Franziskussschule und Herr Reich vom St. Josef Gymnasium waren sehr zufrieden mit der Arbeit der Schüler und freuten sich die Kooperation aus dem letzten Jahr auch in diesem Schuljahr fortführen zu können.

S. Reich



Historisches

200 Jahre Landkreis Mühlhausen

VON MATTHIAS STUDE

Der Landkreis Mühlhausen, den es heute im eigentlichen Sinne aber gar nicht mehr gibt, weil er im Jahre 1994 mit dem Landkreis Bad Langensalza zum neu geschaffenen Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschmolzen wurde, würde in diesem Jahr – 2016 – sein 200-jähriges Bestehen feiern können.

Auch wenn wir Bickenrieder unser Auge doch mehr gen Eichsfeld gerichtet haben, so waren wir, wie noch über zehn andere Eichsfelddörfer dem Landkreis Mühlhausen einverleibt. Ursprünglich gehörten zum Landkreis Mühlhausen auch folgende eichsfeldische Ortschaften: Diedorf, Heyerode, Katharinenberg, Faulungen, Beberstedt, Büttstedt, Helmsdorf, Zella mit Breitenbich, Silberhausen, Küllstedt, Wachstedt mit Neuhaus und Gleichenstein, Effelder mit Kloster Zella und Annaberg, Struth, Anrode mit Betzelsrode und Bickenriede, das Patrimonial-Gerichtsdorf Hildebandshausen und die Stadt Treffurt.[1] Einige Dörfer liegen heute, wie wir wissen, im Eichsfeldkreis.

Geographisch ist für uns Bickenrieder der Weg nach Mühlhausen günstiger und schneller zu bestreiten als der nach Heiligenstadt. Früher, noch mehr als heute, arbeiteten Bickenrieder Bürger in Mühlhäuser Betrieben oder im Umfeld von Mühlhausen. Die Busverbindungen nach Mühlhausen sind unbestreitbar besser, als jene ins Eichsfeld. Früher fuhren viele Männer bei Wind und Wetter nach Mühlhausen mit dem Fahrrad und auch das Laufen nach Mühlhausen war früher nicht ungewöhnlich. Erst in der DDR-Zeit wurden die Busverbindungen ausgebaut und verbessert. Schichtbusse fuhren so, dass man rechtzeitig am Arbeitsplatz sein konnte; vorausgesetzt, man musste nicht noch ewig in der Stadt laufen, um zum Betrieb zu kommen. Doch drehen wir nun das Rad der Geschichte einmal 200 Jahre zurück.

Unser Dorf und unsere Heimat sahen vor 200 Jahren wohl ganz anders aus als heute. Fotos aus dieser Zeit gibt es selbstverständlich nicht. Unser nahes Kloster Anrode war seit sechs Jahren aufgehoben worden. Die Nonnen mussten das Kloster verlassen. Viele gingen schweren Herzens zurück in ihr Elternhaus oder ihre Heimat. Keine Glocke läutete mehr im Kloster; kein Gebet wurde mehr zum Himmel geschickt. Kaiser Napoleon Bonaparte hatte Europa umgepflügt. Grenzen wurden verschoben, neue Königreiche errichtete, andere vernichtet. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom Februar 1803 wurde unser Kurfürsten- und Erzbistum Mainz, zu dem wir über 500 Jahre gehörten, aufgelöst. Nach dem Tilsiter Frieden, 1807, wurde das Königreich Westfalen errichtet. König wurde der Bruder Napoleons, Jerome Bonaparte. Sein Königreich bestand nicht lange. 1815, mit der Schlacht bei Waterloo, endete die Napoleonische oder Französische Fremdherrschaft. Nicht umsonst nannte man die Kriege um 1815 „Befreiungskriege“.

Nun wurden wir wieder den Preußen zugeschlagen, die schon im Jahre 1803 ihren Adler an die Türen in unserem Ländchen angeheftet hatten. Von 1807 bis 1815 gehörten wir ja zum Königreich Westfalen. Genau in diese Zeit fällt auch die Auflösung unseres nahen Klosters Anrode. Mit dem *Wiener Kongress* 1814/15 wurde Europa wieder neu geordnet. Man wollte die alten Monarchien wieder an ihre Stelle setzen. Das nannte sich dann Restauration. Nach 23 Jahren Krieg wünschten sich alle wieder Frieden. Zudem begann am Ende des 18. Jahrhunderts auch die Zeit der *Aufklärung*. Unaufgeklärtes Denken und Handeln wurden als Relikte vergangener Zeiten angesehen. Feiertage, Brauchtum und Wallfahrten sollten verschwinden. Sie wurden als Aberglaube angesehen und sollten aus den Köpfen der Menschen entschwinden. Der Staat blickte neidvoll auf die großen Klöster – unser Anrode kann hier wohl nicht als großes Kloster angesehen werden – und ihre Ländereien, ihren wertvollen Besitz an Bildern, Inventar und andere Kostbarkeiten auf die er nicht zugreifen konnte. Viel mehr könnte man hier dazu schreiben, aber das ist nicht Thema dieses Artikels.

Infolge dieser Unruhen am Anfang des 19. Jahrhunderts und der Neuordnung wurde im April 1816 der neue Landkreis Mühlhausen in der preußischen Provinz Sachsen im Regierungsbezirk Erfurt gebildet. Preußen wurde in acht Provinzen, diese in Regierungsbezirke und diese wiederum in Landkreise aufgeteilt. Sitz des Landkreises wurde die ehemalige Freie Reichs- und Han-

sestadt Mühlhausen. Zu ihr gehörten nun die Stadt Treffurt – in der später der SPD-Politiker Egon Bahr geboren wurde – und 42 Landgemeinden, darunter auch Dörfer des ehemaligen kurmainzischen Eichsfeldes und Rittergüter wie z. B. unser nahes Zisterzienserinnenkloster Anrode.

Erster Landrat des Landkreises war Major und Rittmeister Carl von Hagen, der am 22. Oktober seinen Dienst abgelegt haben soll, aber seinen Landratssitz von 1821 bis 1837 im Mainzer Hof in Treffurt hatte, dann wieder in Mühlhausen.[2]

Schaut man in das „Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Erfurt“, Jahrgang 1816, findet man folgende Bekanntmachung: „Der Bezirk der Regierung zu Erfurt ist in neun Kreise eingetheilt, und einem jeden Kreise ein Landrath vorgesetzt. Die Verwaltung, der noch nicht definitiv bestimmten landrätlichen Officien, ist nachbenannten Beamten provisorisch übertragen:

- 1) für die Stadt Erfurt
dem Herrn Polizei-Direktor Türk zu Erfurt;
- 2) für den Erfurter Landkreis
dem ehemaligen Major Herrn Freiherrn von Keller zu Erfurt;
- 3) für den Hohensteiner Kreis
dem Herrn Landrath von Arnstedt zu Nordhausen;
- 4) für den Obereichsfelder Kreis
und
- 5) für den Mühlhäuser Kreis
dem Herrn Landrath von Bodungen zu Heiligenstadt;
- 6) für den Untereichsfelder Kreis
ad interim dem Herrn Präfekturrath Braun zu Heiligenstadt;
- 7) für den Langensalzaer Kreis
dem Herrn von Berlepsch zu Langensalza;
- 8) für den Weißenseer Kreis
dem Herrn von Münchhausen zu Strausfurt;
- 9) für den Hennebergischen Kreis
dem Herrn Landrath von Uslar und ad interim dem Herrn Polizei-Direktor Zöpfel zu Schleusingen.

Die Eintheilung der landrätlichen Kreise ist aus der, dieser Bekanntmachung beigefügten Nachweisung zu ersehen.

Erfurt, den 5. April 1816

Königl. Preuß. Regierung zu Erfurt.“ [3]

Erster Landrat wurde aber nicht wie oben erwähnt Herr von Bodungen, sondern der preußische Offizier und Kommunalpolitiker Carl von Hagen. Bedeutende Mühlhäuser Landräte waren z. B. Levin von Wintzingeroda-Knorr (LR 1855 – 1871); er war auch schriftstellerisch tätig. So schrieb er z. B. im Jahre 1903 „Die Wüstungen des Eichsfeldes“. Ein anderer bedeutender Landrat war Dr. Robert Klemm. Er war von 1887 bis 1922 Landrat, hatte die längste Amtszeit und war ein Förderer des Eichsfeldes. Er förderte u. a. den Wasserleitungsbau auf dem Obereichsfeld und den Ausbau der Eisenbahnstrecken. Das Eichsfeld galt einst als „Armenhaus Preußens“.

1950 wurde der Landkreis Bad Langensalza aufgelöst und für zwei Jahre mit dem Landkreis Mühlhausen zusammengeschlossen. Die Verwaltungsreform 1952 trennte beide Kreise wieder, sodass Bad Langensalza und Mühlhausen bis 1994 wieder zwei selbständige Kreise blieben. Im Jahre 1952 wurden auch die Länder in der DDR aufgelöst und durch Bezirke ersetzt. Beide Kreise gehörten nun zum Bezirk Erfurt.

Mit der Kreisgebietsreform 1994 wurden beide Kreise – wie eingangs erwähnt – zum Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschlossen. Über eine neue Gebietsreform wird ja bekanntlich auch in unseren Tagen wieder diskutiert. Aber auch auf dem Gebiet der Kirche sind weitere Zusammenlegungen von Pfarrgemeinden in Zukunft auf Grund des Priestermangels unabwendbar und ja schon zum Teil beschlossene Sache.

[1] Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Erfurt Jahrgang 1816 / Kreisarchiv in Mühlhausen

[2] https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Mühlhausen_i._Th.

[3] Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Erfurt Jahrgang 1816 / Kreisarchiv in Mühlhausen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.